

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Siedlungserweiterung Müllenbach“ zu aktualisieren. Dieses geschieht in der Form, dass die Grundstücke, welche zukünftig für die Realisierung des Büro- und Entwicklungszentrums benötigt werden, nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes sind. Der zukünftige Geltungsbereich geht aus dem Lageplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, hervor.